

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 4

Donnerstag, 24. Januar 2019

79. Jahrgang

VERANSTALTUNGS- KALENDER *Fasnet in Hirrlingen*

LANDSCHAFTSTREFFEN
Neckar-Alb
Butzenzunft
HIRRLINGEN
25.-27. Jan. 2019

The poster features a central illustration of several people in traditional, colorful costumes with masks, some holding large, decorated objects. The background shows a stylized landscape with a church and trees.

www.heimatzunft-hirrlingen.de

Fr., 25.01.

20:00 Uhr
GOLDEN NIGHT
der Showtanzgruppe der Butzenzunft Hirrlingen

Bekannte Showtanzgruppen aus Nah und Fern zeigen ihr Können gepaart mit einer besonderen Moderation und Special Guests wie DJ Wolle uvm.

Sa., 26.01.

17:30 Uhr
Brauchtvorführungen im Schlosshof

19:00 Uhr
Brauchtvorführungen in der Eichenberghalle mit anschließender Unterhaltung durch die „Columbia Liveband“ und buntem Treiben im Narrendorf

So., 27.01.

9:00 Uhr
Narrenmesse in der St. Martinus Kirche

10:30 Uhr
Zunftmeisterempfang im Bürgerhaus

13:00 Uhr
Umzugsbeginn mit anschließendem Programm in der Eichenberghalle und Straßenfasnet im Narrendorf

Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 26.01.2019

Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Str. 14
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Sonntag, 27.01.2019

Eichenberg-Apotheke, Marktstr. 5
Hirrlingen, Tel. 07478 91170

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psb@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

A large banner for the Fasnet calendar in Hirrlingen. The banner is red with white text and a white shield containing a black arrow pointing up. The text reads 'VERANSTALTUNGS-KALENDER' and 'Fasnet in Hirrlingen'. The background of the banner shows a church tower and a building. On either side of the banner are two figures in traditional Fasnet costumes. The figure on the left is a 'Schmotziger Dauschdeg' (a man with a long, pointed nose and a red scarf). The figure on the right is a 'Hexe' (a witch with a yellow face, a red and white patterned dress, and a black hat with a red veil).

Samstag, 09. Februar 2019
20.00 Uhr **Fasnetsball** im Gasthaus Krone mit DJ Wolle

Samstag, 16. Februar 2019
20.00 Uhr **Nacht der Originalen**
Fasnetsball in der Eichenberghalle
Veranstalter: Orig. Hirrlinger Schlosshexen (OHS)
(Einlass ab 19.00 Uhr) – **Kein Einlass unter 18 Jahre!**

Freitag, 22. Februar 2019
20.00 Uhr **Pfarrfasnet** der Kath. Kirchengemeinde im Bürgerhaus
(Einlass um 19.00 Uhr)

Donnerstag, 28. Februar 2019 (Schmotziger Dauschdeg)
Narrentreiben im Ort
6.00 Uhr **Hemdglonkerumzug** mit Fasnetsausrufen, Butzenzunft
8.30 Uhr Frühstück von Zigeunergruppe OHS und Fasnetsgruppen
im Rathaus
10.00 Uhr Schülerbefreiung durch die Zigeunergruppe OHS und
die Butzenzunft
14.00 Uhr **Kinderfasnet** der Butzenzunft im Bürgerhaus
18.45 Uhr Kleiner Umzug vom Gasthaus Krone in den Schlosshof
19.00 Uhr **Hexen- und Brunnenspuiertanz** im Schlosshof unter
musikalischer Begleitung des Musikvereins

Freitag, 01. März 2019
20.00 Uhr **Saalfasnet** der Butzenzunft im Bürgerhaus

Samstag, 02. März 2019
20.00 Uhr **Fasnetsparty** im Gasthaus Krone mit DJ Wolle

Dienstag, 05. März 2019
Fleckfasnet der Hirrlinger Vereine und Gruppen
8.30 Uhr Traditionelles Eiersammeln des Musikvereins
14.00 Uhr Umzug der Hirrlinger Vereine und Gruppen in die
Eichenberghalle mit Narrensamenfütterung
Veranstalter: Butzenzunft Hirrlingen
20.00 Uhr Fasnetsverbrennung der Orig. Hirrlinger Schlosshexen
im Schlosshof

Wie immer bemühen sich alle Veranstalter, ein buntes und
ansprechendes Programm zu bieten, das neben den kulinarischen
und musikalischen Highlights für die Qualität unserer Hirrlinger
Fasnet steht.

Neben diesem Programm bieten auch die Lokale in Hirrlingen die
Möglichkeit zum gemütlichen und fröhlichen Zusammensein.
Beachten Sie bitte die Angebote, die im Gemeindeboten
veröffentlicht oder in den Lokalen bekannt gegeben sind.

Sie sind herzlich zum Besuch eingeladen.

Gemeinschaftsschule Rangendingen/Hirrlingen



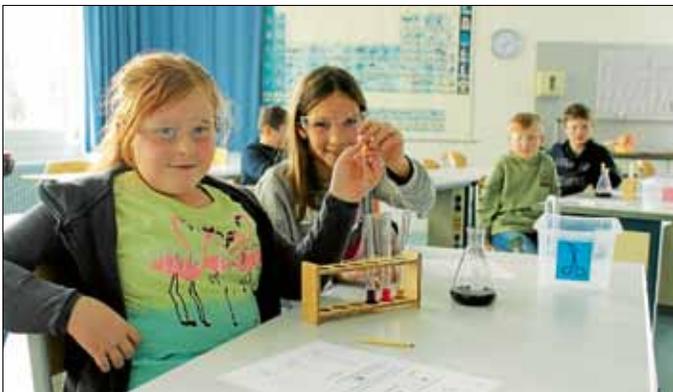
GMS-Schnuppernachmittag für zukünftige Fünftklässler

Am Freitag, 18.1.2019, öffnete die Gemeinschaftsschule Rangendingen/Hirrlingen von 13.30 bis 16.30 Uhr ihre Türen am Standort Hirrlingen und in Rangendingen. Die interessierten Gäste bekamen an beiden Standorten einen Einblick in das Lernen und Arbeiten in einer Gemeinschaftsschule. Dabei lag in Hirrlingen der Fokus auf der Eingangsstufe (Klasse 5 und 6). So konnten sich die zukünftigen Fünftklässler am Schnupperunterricht und an der individuellen Lernzeit beteiligen. In Rangendingen zeigten die Klassen 7 bis 10 die Fortsetzung des Konzepts in Hinblick auf die möglichen Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe).

Dort staunten die Gäste über die Arbeit mit dem Smartboard, mit dem alle Klassenräume in Rangendingen ausgestattet sind, erlebten naturwissenschaftliche Versuche, probierten das technische Arbeiten mit Holz aus und erlebten ein Sprachbad auf Französisch.

An beiden Standorten standen außerdem Schüler-, Eltern- und Lehrerexperten zur Verfügung, um bei Kaffee und Kuchen Fragen rund um die Gemeinschaftsschule zu beantworten.

Für Eltern mit weiterem Informationsbedarf bietet die Gemeinschaftsschule Rangendingen/Hirrlingen ein Hospitationsangebot an. So können interessierte Eltern am Donnerstag, den 31.01.2019, den Unterricht am Standort Hirrlingen von 10.00 bis 11.30 Uhr live erleben und in einer anschließenden Fragerunde von der Schulleitung Informationen zum Arbeiten in der Gemeinschaftsschule erhalten. Interessierte Eltern melden sich dazu bitte unter der Telefonnummer 07471 98493-0 an.



Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen vom 08.01.2019 (Az. 2157 - B 07.21)

Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Starzach (Höhengemeinden) über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Stand: Nachtrag 7 vom 05.11.2018) in der Flurbereinigung Starzach (Höhengemeinden) für zulässig erklärt. Bei den Änderungen des Wege- und Gewässerplans handelt es sich um den Bau eines Wassergrabens, die Ausweisung einer Ausgleichsfläche, die Sanierung von Denkmälern sowie die Errichtung von verschiedenen Erholungsmaßnahmen.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Von den vorgesehenen Maßnahmen gehen keine nennenswerten Auswirkungen auf Natur und Landschaft aus. Ein zusätzlicher Ausgleich zu den im Wege- und Gewässerplan vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nur in geringem Umfang erforderlich. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Vereinigungen im Sinne von §§ 2, 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) können gegen die Entscheidung unter den Voraussetzungen von § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen oder bei der Flurneuerungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, - Untere Flurbereinigungsbehörde -, Tübingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen, einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Tübingen oder bei der Flurneuerungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.LGL-BW.de/2157) eingesehen werden.

gez. Sigrud Schnelle

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Bekanntgabe der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

am Montag, 04.02.2019

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Neuer Sitzungssaal des Rathauses
- Zugang über die Burgsteige -

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Beantwortung von Anfragen
2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Stadtteil Wurmlingen, im Bereich "Lebensmittelmarkt Wurmlingen" (Änderung Nr. 44)
- Änderungsbeschluss

3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neustetten, Ortsteil Remmingsheim, im Bereich "Erweiterung Hauser Feld" (Änderung Nr. 43)
- Auslegungsbeschluss
4. Berichtigungen Nr. 54 bis 56 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach
- Änderungs- und Auslegungsbeschluss
5. Verschiedenes

Rottenburg, den 17.01.2019

gez. Stephan Neher

Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hirrlingen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bun-

desamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Dateneempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z.B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Zustimmung zur Veröffentlichung im Gemeindeboten sowie in der Online-Ausgabe (eBlättle) und auf der Homepage

Für die Veröffentlichung im Gemeindeboten, eBlättle und auf der Homepage wurde bisher das Einverständnis zur Veröffentlichung unterstellt, wenn der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr möglich. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Ablehnung nicht mehr ausreichend. Um die Daten der Alters- und Ehejubilare weiter veröffentlichen zu können, ist **nun zwingend eine Zustimmung**

zur Veröffentlichung notwendig. Jubilare, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, werden deshalb gebeten, dies dem Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen **schriftlich** mitzuteilen.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hirrlingen, Bürgerbüro, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Informationen der Gemeindeverwaltung



Sperrung der Ortsdurchfahrt und des Ortskerns und Änderungen im Busverkehr

während des Landschaftstreffens der Butzenunft
Hirrlingen zwischen dem 25.01. und 28.01.2019

(Bitte beachten Sie die gesonderte Bekanntmachung für Sonntag, 27.01.2019.)

Für das Landschaftstreffen der Butzenunft Hirrlingen ist eine **Sperrung verschiedener Straßen für den Zeitraum 25.01. bis 28.01.2019 erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für Sonntag, 27.01.2019, eine abweichende Regelung gilt, die nachfolgend gesondert bekannt gegeben wird.**

Der Bereich Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss und Schlosshof, die Zufahrten zur Marien-, Wilhelm-, Hirsch- und Kronenstraße sowie die Ortsdurchfahrt zwischen der Rottenburger Straße (ab dem Gasthaus "Löwen", d.h. Kreuzung Rottenburger/Frommenhauser Straße) und der Hechinger Straße (bis zum ehem. Gasthaus "Adler", d.h. Kreuzung Hechinger Straße/Lehen-/Alexanderstraße) werden vom 25.01.2019 ab 13:00 Uhr bis 28.01.2019 um 16:00 Uhr **durchgehend gesperrt** sein.

Es erfolgt eine **innerörtliche** Umleitung über die Starzelstraße – Silcherstraße – Hinter dem Lehen – Goethestraße – Am Bibis in die Bietenhauser Straße bzw. über die Rangendinger Straße – Bergstraße – Alexanderstraße – Spitalstraße – Wilhelmstraße – Rammertstraße zur Rottenburger Straße.

Auf den Umleitungstrecken gilt ein **absolutes Halteverbot**. Wir weisen darauf hin, dass die Bewirtschaftungsstände für das Narrentreiben im Ort teilweise bereits an den Vortagen aufgebaut werden.

Die Anlieger im Bereich Marktstraße, Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss und Schlosshof werden gebeten, sich hierauf einzustellen.

Der Bereich vor dem Schlossweiher und der gesamte Schlosshof können nicht mehr als Parkplatz genutzt werden. **Durch die Straßensperrungen sind auch die Buslinien betroffen. Bitte beachten Sie die Aushänge an den jeweiligen Haltestellen.**



**Bürgermeisteramt Hirrlingen
Bürgerbüro
Schlosshof 1
72145 Hirrlingen**

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

.....
(Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums)

- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),

- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen,

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,

- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),

- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,

- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis:
Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Die Hohenzollerische Landesbahn (Linie 10: Horb – Hechingen) wird die Gemeinde Hirrlingen am **Sonntag ganztägig** nicht mehr anfahren.

Als Ersatz können die Haltestellen in Rangendingen und Rangendingen-Bietenhausen genutzt werden.

Für die **RAB-Linie 7623** (Rottenburg – Dettingen – Hirrlingen (-Höfendorf)) wird die **Haltestelle Voräcker an die Einmündung Rammertstraße** verlegt.

Die **Haltestelle Marktstraße** wird während der Sperrung an die **Ecke Alexanderstraße/Bergstraße** verlegt.

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten der Rufbustaxen. Aus Kapazitätsgründen empfiehlt es sich dringend, Fahrten rechtzeitig anzumelden.

Wir bitten um Beachtung dieser Änderungen!

Sperrung der Ortsdurchfahrt und des Ortskerns und Änderungen im Busverkehr

während des Landschaftstreffens der Butzenzunft Hirrlingen gültig für Sonntag, 27.01.2019

Für das Landschaftstreffen der Butzenzunft Hirrlingen gilt in Ergänzung des vorigen Artikels am Umzugstag eine gesonderte Regelung.

Zusätzlich zu den o.a. Sperrungen verschiedener Straßen über das gesamte Wochenende hinweg ist am Sonntag, 27.01.2019, von 09.00 bis einschließlich 18.00 Uhr eine Sperrung weiterer Straßen für Umzugsaufstellung, Umzugsstrecke, Busparkplätze und Rettungswege erforderlich.

Aus diesem Grund wird die innerörtliche Umleitung aufgehoben.

Es erfolgt ausschließlich eine überörtliche Umleitung.

Die Umzugsaufstellung erfolgt in der Alexander-, Spital-, Jäger- und Schützenstraße.

Der Umzug wird über die Hechinger, Markt-, Rottenburger, Frommenhauser und Bietenhauser Straße zur Eichenberghalle führen.

Busparkplätze werden im Gewerbegebiet in der Marienstraße, teilweise Felbenstraße, Weberstraße, Albstraße und teilweise Wilhelmstraße sowie am Sportgelände in der äußeren Wilhelmstraße ausgewiesen.

Für Rettungseinsätze sind alle übrigen innerörtlichen Straßen sowie insbesondere der Römerweg und alle davon abgehenden Feldwege sowie die Feldwege zur Bietenhauser Straße hin freizuhalten.

Auf allen Umleitungs- und Umzugsstrecken gilt ein absolutes Halteverbot.

Durch die überörtliche Umleitung am Sonntag sind auch die Buslinien betroffen. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Aushänge an den jeweiligen Haltestellen.

Die **Hohenzollerische Landesbahn** (Linie 10: Horb – Hechingen) wird die Gemeinde Hirrlingen am **Sonntag ganztägig** nicht mehr anfahren. Als Ersatz können die Haltestellen in Rangendingen und Rangendingen-Bietenhausen genutzt werden.

Die RAB-Linie 7623 wird Hirrlingen am Sonntag ebenfalls nicht regulär anfahren. Es besteht allerdings die Möglichkeit, das **Rufbustaxi** zu den im Busfahrplan ausgewiesenen Zeiten zu rufen. Angefahren wird voraussichtlich nur die vorverlegte Haltestelle in der Rottenburger Straße/Ecke Rammertstraße.

Wir bitten um Beachtung dieser Änderungen!

Jubilare im Februar 2019

19.2.

Biesinger, Helmut, Dahlienweg 4, 70 Jahre

26.2.

Schäfer, Matthias, Hechinger Straße 33, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Veranstaltungskalender im Februar 2019

13.02.2019

Blutspendeaktion in Hirrlingen, DRK

16.02.2019

Fasnetball „Nacht der Originalen“ in der Eichenberghalle
Original Hirrlinger Schlosshexen

22.02.2019

Pfarrfasnet im Bürgerhaus
Katholische Kirchengemeinde

28.02.2019

Schmotziger Dauschdeg
Hemdglonkerumzug, Butzenzunft

Empfang der Zigeunergruppe
Original Hirrlinger Schlosshexen
und andere Fasnetsgruppen im Rathaus

Schülerbefreiung durch die Zigeunergruppe
Original Hirrlinger Schlosshexen und Butzenzunft

Kinderfasnet im Bürgerhaus
und Butzenspringen, Butzenzunft

Hexen- und Brunnenspuiertanz im Schlosshof
Original Hirrlinger Schlosshexen und Musikverein

Öffnungszeit des Häckselplatzes

Die Öffnungszeit des Häckselplatzes ist **samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr.**

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim:

Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

Tel. 07072/918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de

www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren- man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Weitere Informationen können Sie im Abfallkalender nachlesen.

Gemeindeverwaltung im Überblick

Anschriften

Rathaus

Schlosshof 1
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 9311-0
Fax 07478 9311-20

Email bma@hirrlingen.de
Homepage www.hirrlingen.de

Bauhof

Felbenstraße 8
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 767

Kläranlage

Mühlwiesen
72414 Rangendingen

Telefon 07478 503

Sachgebiete	Name	Email	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	bma@hirrlingen.de	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	desouza@hirrlingen.de	9311-11
Bürgerbüro	Ingeborg Lautissier	lautissier@hirrlingen.de	9311-14
Bürgerbüro	Gertrud Wannemacher	wannemacher@hirrlingen.de	9311-15
Hauptamt	Claudia Marinic	hauptamt@hirrlingen.de	9311-17
Hauptamt/Öffentlich- keitsarbeit/Kinder- gartenaufnahme	Salmina Grohmann	grohmann@hirrlingen.de	9311-18
Finanzwesen	Carina Ringwald	finanzen@hirrlingen.de	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	steueramt@hirrlingen.de	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	kasse@hirrlingen.de	9311-12
Bauhof	Andreas Mülders Helmut Elsner Karl Mühleisen Manuel Biesinger		767
Kläranlage	Walter Saile		0162 2120296

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung!

Verkehrsbeeinträchtigungen

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Am Bibis 42	Vollsperrung	16.11.2018- 25.01.2019	Kranstellung/Neubau
Hechinger Straße 20	Teilspernung Gehweg	30.11.2018- 28.02.2019	Stellung Baukran/Neubau
Lehenstraße (zwischen Gebäude Hechinger Straße 20 und Hechinger Straße 24/ Einnündung Hechinger Straße)	Vollsperrung	17.12.2018- 04.03.2019	Hausbau (Materiallagerung)
Ortsdurchfahrt Hirrlingen (L 391): Hechinger Straße, Marktstraße, Rottenburger Straße (bis Einnündung Frommenhauser Straße), Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss, Schlosshof	Vollsperrung inkl. Halteverbot - innerörtliche Umleitung	25.01.2019 (13.00 Uhr) - 28.01.2019 (16 Uhr)	Landschaftstreffen Neckar- Alb
Rangendinger Straße, Bergstraße (zwischen Rangendinger Straße und Alexanderstraße), Alexanderstraße (ab Bergstraße bis Spitalstraße), Spitalstraße (ab Alexanderstraße bis Wilhelmstraße), Wilhelmstraße (ab Spitalstraße bis Rammertstraße), Rammertstraße (ab Waldstraße bis Rottenburger Straße)	beidseitiges Halteverbot entlang der innerörtlichen Umleitungsstrecke	25.01.2019 (13.00 Uhr) - 28.01.2019 (16 Uhr)	Landschaftstreffen Neckar- Alb
Starzelstraße, Silcherstraße, Hinter dem Lehen (zwischen Silcher- und Goethestraße), Goethestraße, Am Bibis (zwischen Goethestraße und Bietenhauser Straße)	beidseitiges Halteverbot entlang der Umleitungsstrecke	25.01.2019 (13.00 Uhr) - 28.01.2019 (16 Uhr)	Landschaftstreffen Neckar- Alb
Ortsdurchfahrt Hirrlingen (L 391): Hechinger Straße, Marktstraße, Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss, Schlosshof, Rottenburger Straße (bis Einnündung Frommenhauser Straße), Frommenhauser Straße (bis Einnündung Bietenhauser Straße), Bietenhauser Straße	Vollsperrung Umzugsstrecke - keine innerörtliche Umleitung	27.01.2019 (9-18 Uhr)	Fasnetsumzug
Marienstraße, Kirchstraße	beidseitiges Halteverbot entlang der Zufahrten für Rettungsfahrzeuge	27.01.2019 (9-18 Uhr)	Fasnetsumzug
Alexanderstraße, Spitalstraße, Schützenstraße, Jägerstraße	beidseitiges Halteverbot entlang der Umzugsaufstellung	27.01.2019 (9-18 Uhr)	Fasnetsumzug
Albstraße, Marienstraße, Felbenstraße (zwischen Marienstraße und Wagnerstraße und zwischen Kirchstraße und Wilhelmstraße), Weberstraße	beidseitiges Halteverbot (Busparkplätze)	27.01.2019 (9-18 Uhr)	Fasnetsumzug
äußere Wilhelmstraße (Sportanlagen)	beidseitiges Halteverbot (Busparkplätze)	27.01.2019 (9-18 Uhr)	Fasnetsumzug

Vorlagetermine für Bauanträge und Bauvoranfragen

Um eine ordnungsgemäße Prüfung von Bauanträgen und Abstimmung mit der Baurechtsbehörde vor der Behandlung im Gemeinderat zu gewährleisten, wurden Fristen für die Einreichung von Bauanträgen und Bauvoranfragen eingeführt. Für die Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen im Gemeinderat müssen die Unterlagen spätestens bis zu den nachfolgenden Terminen vorliegen, um diese im Gemeinderat behandeln zu können.

Wir weisen darauf hin, dass eine Behandlung der Bauanträge auch bei Einhaltung der Einreichungstermine erst dann erfolgen wird, wenn zuvor die Vollständigkeit der Unterlagen von der Baurechtsbehörde bescheinigt wurde.

Geplante Sitzung des Gemeinderates am:	Späteste Vorlage von Bauanträgen am:
Dienstag, 12.03.2019	Montag, 18.02.2019
Dienstag, 09.04.2019	Montag, 18.03.2019
Dienstag, 07.05.2019	Montag, 15.04.2019
Dienstag, 09.07.2019	Montag, 17.06.2019
Dienstag, 23.07.2019	Montag, 01.07.2019

Bitte beachten Sie, dass Änderungen der Sitzungstermine möglich sind.

Hinweis zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen.

Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kindern, Reitern, Joggern, Radfahrern) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen.** Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.** Dennoch muss dort abgelegter **Hundekot von der Begleitperson des Hundes unverzüglich beseitigt werden.**
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört wird.**
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- **Für Hundehalter gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futtermittelverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst/Garten/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. **Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.**

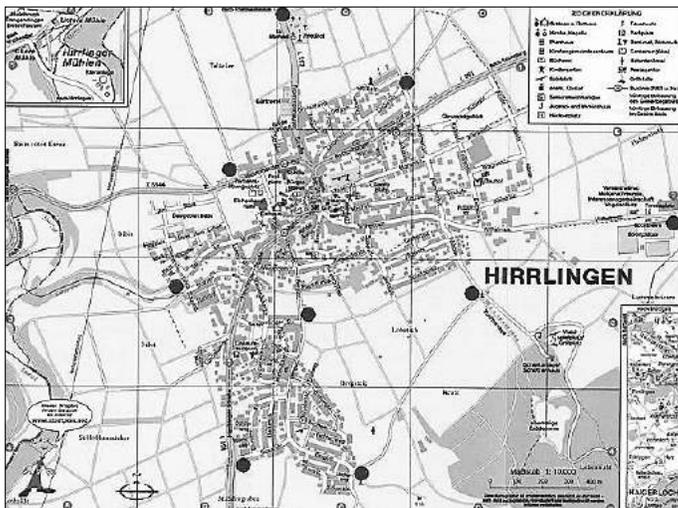
Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch **Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.**

Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße



Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll. **Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.**

Parksituation im Gemeindegebiet

Bei der Verwaltung werden immer wieder Beschwerden über falsches Parkverhalten in Hirrlingen vorgebracht. Beanstandet werden bei diesen Beschwerden u.a.

- das Parken auf Gehwegen,
- das Parken auf Grünstreifen/-flächen,
- das Parken in Kreuzungsbereichen,
- das Parken an Bushaltestellen,
- das Parken vor und hinter dem Zufahrtbereich von Bushaltestellen,
- das Parken entgegen der Fahrtrichtung,



- das beidseitige Parken
- sowie längeres Parken in der Ortsmitte entlang der Marktstraße.

Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) parkt, wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält.

Unzulässig ist nach der StVO das Parken u.a.

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5,00 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- 15 m vor und hinter dem Zufahrtbereich einer Bushaltestelle,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber
- oder auf Gehwegen (auch teilweise).

Seit Juni 2008 gilt eine Parkzeitbeschränkung für die Parkflächen entlang der Marktstraße. Die Parkzeit ist

- **von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr und**
 - **am Samstag in der Zeit von 8 bis 14 Uhr**
- auf **maximal 2 Stunden** beschränkt.

Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zuständig für ein Bußgeldverfahren ist die untere Verwaltungsbehörde, und das wäre die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen. Die Gemeinde Hirrlingen hat keine sachliche Zuständigkeit und ist nicht zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens berechtigt.

Die Verwaltung hat die Bitte der Beschwerdeführer, dass der ruhende Verkehr zukünftig häufiger überwacht wird, an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Es ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen.

Unabhängig davon bittet die Verwaltung alle Verkehrsteilnehmer, die Bestimmungen der StVO, sei es beim Parken oder auch im Hinblick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit, zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

Verunreinigung von Straßen und Feldwegen



Bei der Gemeindeverwaltung werden auch wieder vermehrt Beschwerden über verunreinigte Straßen und Feldwege vorgebracht, welche bei der Bewirtschaftung von Grundstücken verursacht werden. Der Verwaltung ist bewusst, dass sich bei der Grundstücksbewirtschaftung in dieser Jahreszeit eine Verschmutzung von Straßen oder

Feldwegen nicht vermeiden lässt. Allerdings bitten wir alle Grundstücksbewirtschafter, die verschmutzten Wege und Straßen auch wieder zu reinigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 42 Straßengesetz BW hin: **Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.**

Um Beachtung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten ist jederzeit mit Schnee und Eisglätte und den damit verbundenen Gefahren zu rechnen. Da immer wieder festgestellt wird, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde für öffentliche Straßen missverstanden wird und Einwohner sich ihrer eigenen Pflichten nicht bewusst sind oder diese teilweise ignorieren, weisen wir im Folgenden nochmals auszugsweise auf wichtige Verpflichtungen der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinde Hirrlingen hin.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Die Gemeinde ist nach der Rechtsprechung nur noch verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bestreuen, wenn sie **gefährlich oder verkehrswichtig** sind. Der Winterdienst der Gemeinde Hirrlingen auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen verläuft nach einem festen Plan. Im Räum- und Streuplan der Gemeinde Hirrlingen ist festgelegt, wie der kommunale Winterdienst zu erfolgen hat. Dabei wurden **Straßenzüge entsprechend dem Gefährdungspotential mit unterschiedlicher Dringlichkeit** aufgeführt. Damit wird sichergestellt, dass **Straßen mit höherer Verkehrsdichte (Hauptverkehrsstraßen), Steilstrecken und gefährliche Straßenabschnitte und ÖPNV-Strecken bevorzugt** und somit häufiger geräumt und gestreut werden.

In allen anderen Straßen, also untergeordneten (Neben-) Straßen mit geringerer Verkehrsdichte und Steigung, erfolgt die Räumung dagegen in der Reihenfolge der Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazität und der örtlichen Verhältnisse. Diese Straßen werden also seltener oder nur bei besonderen Gefahrensituationen oder bei geringer Schneehöhe auch gar nicht von der Gemeinde geräumt und gestreut. Dies bedeutet, dass **nicht alle Straßen in der Gemeinde Hirrlingen vom kommunalen Winterdienst geräumt und gestreut** werden.

Der kommunale Winterdienst ist **nur dann möglich, wenn die Straßen auch passierbar sind**. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Fahrzeuge verkehrsbehindernd im Straßenraum abgestellt werden. Um einen Räum- und Streudienst möglichst gefahrlos zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mind. 3 m für den Winterdienst gewährleistet ist. Dies gilt vor allem bei wechselseitig parkenden Fahrzeugen und im Kurvenbereich. Sollte der Winterdienst eine Straße nicht befahren können, ist ein Räum- und Streudienst für diesen Bereich nicht möglich! Bedenken Sie beim Abstellen eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum bitte, dass der Winterdienst auch bei Dunkelheit und Schneetreiben mit größeren Fahrzeugen, vor denen ein breites Räumschild angebracht ist, durchgeführt werden muss.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Unabhängig von der Räum- und Streupflicht der Gemeinde unterliegen auch Straßenanlieger nach der Streupflicht-Satzung bei Schnee und Eisglätte einer Räum- und Streupflicht.

Wer ist Straßenanlieger?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden (z.B. Kehrwochenplan).

Umfang der Räum- und Streupflicht

In Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. In Straßen mit beidseitigen oder keinen Gehwegen sind Straßenanlieger beider Straßenseiten verpflichtet.

Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite zu räumen.

Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn sinngemäß in

einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen und zu streuen. Für jedes Hausgrundstück ist außerdem ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.

Wohin mit Schnee und Eis und verbliebenem Streumaterial?

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee sollte daher nicht einfach auf die Straße geworfen werden.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Außerdem ist die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, von den Straßenanliegern zu reinigen und verbliebenes Streumaterial zu entsorgen.

Bestreuung

Zum Bestreuen ist aufgrund ökologischer Gründe abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist verboten. Sie dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten und darf nicht im Bereich von Sträuchern oder Bäumen erfolgen.

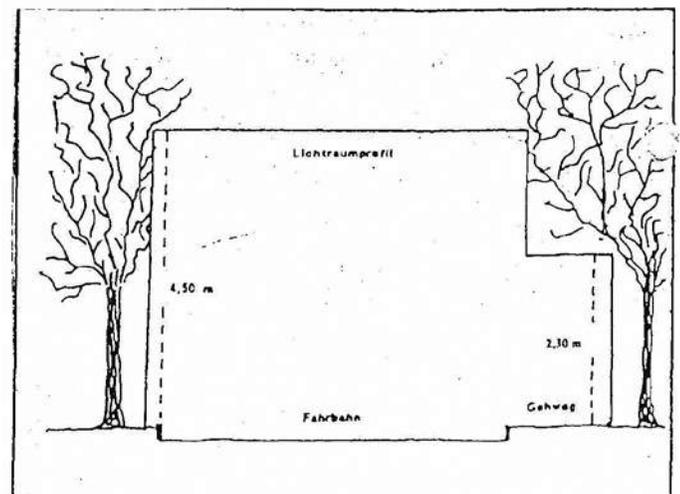
Zeiten für das Schneeräumen und das Streuen

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

Durch starkes Wachstum von Sträuchern, Hecken und Bäumen wuchern leider immer wieder verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können. Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt. Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden.

Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume, der Raum über den Verkehrsflächen, nach oben stets frei bleiben:



Über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrändern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.

Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtprofil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.

Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht zu beeinträchtigen.

Das beim Gehölz-Rückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zu dem Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils an Samstagen von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Achtung: Von der Bakteriose „Feuerbrand“ befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss, sofern möglich, an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie „Rahnsbachtal“ in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils montags bis freitags, von 7.00 bis 17.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken, transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.

Angebote der Kinderbetreuung in Hirrlingen

Zu den Angeboten der Kinderbetreuung in Hirrlingen wird es im Laufe des Jahres noch eine öffentliche Informationsveranstaltung geben. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung werden sich die beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen und ihre jeweilige Konzeption sowie die Kooperation untereinander vorstellen. Außerdem wird die Gemeindeverwaltung Informationen zum Neubau des Kindergartens und dem derzeitigen Verfahrensstand geben.

Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen

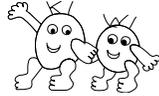
Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

Kindergarten St. Josef



- 2 Krippen (Gruppen zur Kleinkindbetreuung)
- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)

Kindergarten Wiesenäcker



- 1 altersgemischte Gruppe (d.h. es werden sowohl Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren betreut)
- für Kinder ab 2 Jahren
- Betreuungszeit grundsätzlich nur vormittags (7.30 - 13.30 Uhr)

Für die Kleinkindbetreuung wird nur ein Gebührensatz festgelegt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. dem tatsächlichen Betreuungsumfang für ein Kind. Damit ist

eine Betreuung bis zu 6 Stunden/Tag an 5 Tagen pro Woche abgedeckt. Sofern auf Wunsch der Eltern in Absprache mit der Einrichtung ein geringerer Betreuungsumfang vereinbart wird, wird die Gebührenerhebung hiervon nicht berührt.

Die Anmeldung in einer der beiden Kindertageseinrichtungen gilt zunächst für die Dauer bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Vor dem dritten Geburtstag wird darüber entschieden, ob und in welcher Einrichtung ein Platz für das Kind angeboten werden kann. Dabei wird versucht, dem Kind möglichst einen Betreuungsplatz in der Einrichtung zur Verfügung zu stellen, die dem Wohnsitz am nächsten liegt. Dies kann u.U. mit einem Wechsel der Einrichtung verbunden sein.

Für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 liegen zahlreiche Anmeldungen vor, so dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres alle Betreuungsplätze belegt sein werden, wenn tatsächlich alle Familien auch den angemeldeten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Neuanmeldungen für die Kleinkindbetreuung können in beiden Einrichtungen daher nur noch mit Wartezeiten berücksichtigt werden.

Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

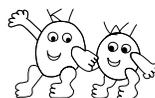
Folgende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder über 3 Jahren stehen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

Kindergarten St. Josef



- max. Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 53
- feste Gruppenstruktur mit insgesamt 2 Gruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten
Mo. - Fr., 7.30 - 12.00 Uhr und
Mo. - Do., 14.00 - 16.00 Uhr
oder
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

Kindergarten Wiesenäcker



- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: mind. 40 (je nach Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren)
- sog. „teiloffenes Konzept“ mit altersbezogenen Stammgruppen entweder Vor- und Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) oder verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück (ohne Nachmittagsbetreuung)
- Betreuungszeiten
Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. - Do., 14.00 - 16.30 Uhr
oder
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)

Kindergarten Wiesenäcker: Modulanlage in der Marienstraße (Blumengruppe)

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze: 25 feste Gruppenstruktur mit überwiegend verlängerten Öffnungszeiten mit einer Betreuung bis zu 6 Stunden am Stück
- Betreuungszeiten
Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr (verlängerte Öffnungszeit)
Bei Bedarf und in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal auch als Regelbetreuung möglich, wobei die Nachmittagsbetreuung derzeit in der Stammeinrichtung erfolgt.

Die Gruppen in allen Einrichtungen sind für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 nahezu voll ausgelastet. Weitere Anmeldungen für das Kindergartenjahr können damit unter Umständen nur mit Wartezeiten berücksichtigt werden.

Das Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig vor dem gewünschten Aufnahmetermi n bzw. baldmöglichst bei Zuzug an. Die **Anmeldung soll spätestens 6 Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme** erfolgen.

Die Unterlagen zur Anmeldung sind im Bürgerbüro erhältlich und dort wieder abzugeben, unabhängig davon, für welchen Kindergarten die Anmeldung erfolgt.

Nach Möglichkeit wird dem Kind ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden Kindergarten zur Verfügung gestellt. Sofern eine abweichende Regelung von dieser Zuordnung gewünscht wird, ist dies in den Anmeldeunterlagen entsprechend anzugeben und zu begründen.

Soweit im Rahmen der Platzkapazitäten möglich, wird versucht, Wünschen bei der Platzvergabe entgegenzukommen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Übersteigt die Nachfrage nach Plätzen die Platzkapazität einer Einrichtung, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dabei können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen wie z.B. Anmeldezeitpunkt bzw. Wartezeit, Kindesalter, Geschwisterkinder, Übergang von einer anderen Einrichtung/Betreuung, Umzug/Zuzug, berufliche Situation der Eltern, Wohnortnähe u.v.a.m. Diese Kriterien sind jedoch vom Einzelfall abhängig und nicht verbindlich.

Nicht immer kann ein Betreuungsplatz in dem nächstliegenden oder gewünschten Kindergarten zugesagt werden. Daher ist im Antrag anzugeben, wie verfahren werden soll, wenn zum gewünschten Aufnahmetermi n kein Betreuungsplatz in der Einrichtung zur Verfügung steht:

- Entweder Sie warten, bis es in der Wunsch einrichtung einen freien Platz gibt (in der Regel spätestens zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres)
- oder Sie erhalten einen Platz in einer anderen Einrichtung in Hirrlingen
- oder Sie nehmen ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung nimmt eine erste Vorprüfung der Anmeldungen vor und stimmt die Aufnahmen mit den jeweiligen Einrichtungen ab. Sobald geklärt ist, wann und wo ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, werden die Anmeldungen an die jeweilige Einrichtung weitergegeben und die Sorgeberechtigten schriftlich informiert.

Die Platzvergabe selbst erfolgt dann durch den jeweiligen Träger bzw. Kindergarten, jedoch spätestens 6 Monate vor der geplanten Aufnahme.

Ferienvertretung

In der Kindertagesausschusssitzung am 23.10.2018 wurde die Ferienplanung der beiden Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2019 aufeinander abgestimmt:

Kindergarten St. Josef



Fasnet: 4. - 5.3.2019
Ostern: keine Schließung
Brückentag (Chr. Himmelfahrt):
31.5.2019
Pfingsten: 11. - 14.6.2019
Sommerferien:
29.7. - 16.8.2019
Herbstferien:
keine Schließung
Weihnachten: 23. - 31.12.2019
Planungstag: 11.3.2019

Kindergarten Wiesenäcker



Fasnet: 4. - 5.3.2019
Ostern: keine Schließung
Brückentag (Chr. Himmelfahrt):
31.5.2019
Pfingsten: keine Schließung
Sommerferien:
19.8. - 6.9.2019
Herbstferien:
keine Schließung
Weihnachten: 23. - 31.12.2019

Nicht immer können alle Kindergartenferien, insbesondere wenn beide Eltern berufstätig sind, mit dem persönlichen Jahresurlaub abgedeckt oder in Einklang gebracht werden. Während der Sommerferien haben die beiden Kindergärten daher zu unterschiedlichen Zeiten geschlossen und bemühen sich, gegenseitig zu vertreten. **Dies ist aber nur möglich, wenn auch freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.**

Die Lage der Schließzeiten in den Sommerferien erstreckt sich im kommenden Jahr vollständig auf die Sommerferien, d.h. die Ferienwochen 1 bis 6.

Bei der Kleinkindbetreuung ist zu beachten, dass **generell keine Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Vertretung** angeboten werden. Für die Betreuung von Kindern im Alter bis 3 Jahre müssen während der Schließzeiten daher andere Lösungen gefunden werden. Eine Alternative kann in diesen Fällen z.B. die Betreuung durch eine Tagespflegeperson bieten.

Allgemein bitten wir alle Eltern bei den eigenen Überlegungen zur Ferienzeit Folgendes zu bedenken: So schön die Kindergartenzeit für Ihr Kind auch ist, der Kindergartenalltag kann für Kinder durchaus auch anstrengend sein. Deshalb sollten sich auch Kindergartenkinder zwischendurch mal Erholung und Urlaub vom Kindergarten gönnen. Zusammen mit den Kindergartenleitungen empfehlen wir daher, dass Kindergartenkinder nicht die ganzen Sommerferien durchgängig eine Betreuung erhalten, sondern auch mal außerhalb des Kindergartens zur Ruhe kommen können.

Da beide örtlichen Einrichtungen zum Ende des Kindergartenjahres voraussichtlich nahezu voll belegt sein werden, können Vertretungsplätze nur dann angeboten werden, wenn absehbar ist, wie viele Kinder „ihren“ Kindergarten während der Öffnungszeit noch besuchen werden. Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird im kommenden Jahr auf die Abfrage zur Ermittlung der Betreuungsplätze verzichtet.

Ob und in welcher Anzahl Vertretungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, hängt von der Belegungssituation ab und wird nach Eingang der Anmeldungen gemeinsam mit den Kindergartenleitungen erörtert.

In der Vergangenheit musste leider immer wieder festgestellt werden, dass eine Betreuung in der Vertretungszeit teilweise auch ohne einen tatsächlichen Bedarf in Anspruch genommen wurde. Daher werden Vertretungsplätze, soweit solche vorhanden sind, ausschließlich an Kinder berufstätiger Eltern zur Verfügung gestellt, die ihr Kind während der Ferien der Stammeinrichtung aus beruflichen Gründen nicht selbst betreuen können und dies auch nachvollziehbar nachweisen. **Hierzu ist zwingend ein Bedarfsnachweis beider Elternteile vorzulegen.**

Anmeldeformulare sind ab sofort im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung erhältlich. Bitte reichen Sie die Unterlagen sowie die Arbeitgeberbescheinigungen für **beide** Elternteile **bis spätestens 1. Juni 2019** bei der Gemeindeverwaltung ein.

Anträge ohne alle erforderlichen Nachweise, d.h. von beiden Elternteilen, können nicht berücksichtigt werden.

Kindertagespflege durch Tagespflegepersonen

Nicht immer können die örtlichen Einrichtungen jeden Betreuungsbedarf abdecken. Die Kindertagespflege ist neben den Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungslandschaft. Die Betreuung in Kindertagespflege richtet sich an Kinder aller Altersstufen und kann als alleinige Betreuungsform gewählt werden (für Kinder unter 3 Jahren) oder in Ergänzung zu Kindergarten/Tageseinrichtungen und Schule notwendig sein. In diesem Fall deckt sie die „Rand-“ und Mittagszeiten und Abendzeiten ab.

Kindertagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Tagespflegeperson, in der Wohnung seiner Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreut und gefördert wird. Dabei darf die Tagespflegeperson gleichzeitig nicht mehr als fünf fremde Kinder betreuen. Das Kind wird damit in einem familiären Rahmen betreut. Die Betreuungszeiten sind flexibel.

Eine besondere Form der Kindertagespflege ist die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen. Ein solches Betreuungsangebot bietet die Kinderstube Hirrlingen mit ihren Räumlichkeiten in der Hechinger Straße 45/3. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. oder die verantwortlichen Tagespflegepersonen unter E-Mail: team@kinderstube-hirrlingen.de. Bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson unterstützt der Eltern- und Tageselternverein Tübingen e.V. Sollten Sie Informationen zur Kindertagespflege oder speziell der Kinderstube Hirrlingen wünschen, eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson suchen oder an der Tätigkeit als Tagespflegeperson interessiert sein, wenden Sie sich bitte an:



**TAGESELTERN
VEREIN**

Familiäre Kinderbetreuung
im Landkreis Tübingen e.V.

Tageselternverein -
Familiäre Kinderbetreuung
im Landkreis Tübingen e.V.
Wilhelmstraße 14
72074 Tübingen
Tel. 07071 6877011 E-Mail:
info@tageselternverein.de
www.tageselternverein.de

bzw. jeden 2. und 4. Montag im Monat
von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Beratungsstelle in Rottenburg
Mechthildstraße 10, Tel. 07472 24456

Zuschüsse für die Anpflanzung von Obst- hochstämmen in der Gemeinde Hirrlingen

Für die Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von
Obsthochstämmen gelten folgende Richtlinien:

- (1) Zur Erhaltung und zum Weiterausbau der Streuobst-
wiesen gewährt die Gemeinde Hirrlingen bei der Neu-
pflanzung von einheimischen Obsthochstämmen auf der
Gemarkung Hirrlingen einen Zuschuss in Höhe von 25,-
Euro je Baum. Der Zuschuss ist zur Beschaffung des
Pflanzmaterials zu verwenden.
- (2) Der Zuschuss ist durch Vorlage der Rechnung für die
Beschaffung von Obsthochstämmen unter Angabe der
Pflanzbereiche (Parzellnummern) zu beantragen.
Eine Doppelförderung der bereits durch das Land be-
zuschussten Bäume ist nicht möglich. Eine solche För-
derung wird über das MEKA-Programm an Landwirte
bezahlt, die Obsthochstämmen pflanzen bzw. auf durch
sie landwirtschaftlich genutzten Grundstücken erhalten.
- (3) Je Antragsteller und Jahr werden max. 10 Obsthoch-
stämmen gefördert.
- (4) Es werden nur Pflanzungen gefördert, die im Außen-
bereich, außerhalb der im Flächennutzungsplan darge-
stellten Gebiete für die Weiterentwicklung der Gemeinde
Hirrlingen erfolgen.
- (5) Die Gemeinde Hirrlingen vergibt die Fördermittel im Rah-
men der bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Vergabe der
Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der An-
träge.
- (6) Das Programm läuft seit 01.03.2018 und ist zunächst
unbefristet.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschuss-
mittel besteht nicht.



Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157
(nur während der Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Neuvorstellungen



So weit oben von Susanne Straßer, ab 2 Jahren

Hier unten ist der Bär, er hat Hunger. Da oben ist der Kuchen. Schön, süß und unerreichbar. Diese Geschichte hat begonnen, bevor das Buch aufgeschlagen ist, und schon die Kleinsten erfassen das ganze Drama mit einem Blick. Nicht heranreichen – das ist doch ihr täglicher Kummer! Aber da kommt schon das Schwein, dann der Hund, der Hase, das Huhn und der Frosch. Der alte Trick funktioniert: Auf je-

der dicken Pappseite wächst sie höher, die lustige, wackelige Räuberleiter!

Warum die sechs aber nur fast ans Ziel kommen und am Ende trotzdem ein schönes Stück vom Kuchen kriegen, erzählt Susanne Straßer so klar und heiter, dass man sie schon rufen hört, die kleinen Leser: Noch mal!



Der Wal nimmt ein Bad von Susanne Straßer, ab 2 Jahren

Heute ist Badetag. Der Wal nimmt ein Bad. Herrlich!

Was der Wal genießt, das wollen die anderen auch - das kennt man ja. Da stehen sie schon und möchten mit in den Schaum: die Schildkröte, weil der Rücken

schmerzt, der Biber, weil er friert, der Flamingo, weil die Beine schmutzig sind und der Eisbär, weil sein Fell riecht. Der Wal ist geduldig, in der Wanne wird es eng. Erst als auch das Kind samt Schiff ins Wasser steigt, ist es so weit: Der Wal verschafft sich Platz auf seine Art! Endlich Ruhe. Herrlich!

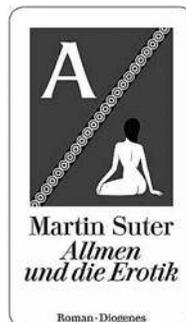


Gregs Tagebuch Band 13: Eiskalt erwischt!

von Jeff Kinney, ab 10 Jahren

Es ist Winter, und weil die ganze Stadt eingeschneit ist, hat Greg schulfrei. Eigentlich könnte er jetzt gemütlich im Warmen sitzen und Videospiele spielen. Doch seine Mom schickt ihn raus an die frische Luft und damit hinein ins Chaos. Die Nachbarschaft versinkt im Schnee und hat sich über Nacht in ein riesengroßes

Schneeballschlachtfeld verwandelt. Iglus und Eisburgen werden gebaut, Banden gebildet, Vorräte angelegt. Schneebälle zischen nur so durch die Luft. Mittendrin im Getümmel versuchen Greg und sein bester Freund Rupert den Überblick zu behalten, damit es am Ende nicht heiß ist: Eiskalt erwischt!



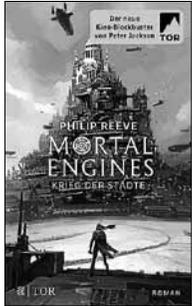
Allmen und die Erotik Roman von Martin Suter

Nicht nur Gefällig-Harmloses lässt sich in edles Porzellan gießen, sondern auch Deftig-Anzügliches in vollendeter Kunst. Allmen und Carlos geraten an einen geheimen Schatz wertvoller Porzellanfigurchen für Liebhaber der expliziten erotischen Darstellung. Ein Fall, der sie gehörig ins Schwitzen bringt. Denn sie ermitteln nicht ganz freiwillig. Ein erpresserischer Komplize hat sie in der Hand ...

Krieg der Städte, Band 1: Mortal Engines von Philip Reeve

„Mortal Engines - Krieg der Städte“ ist der Auftaktband einer monumentalen Fantasyserie voller Luftschiffe und Piraten, Kopfgeldjäger und Aeronauten - und fahrender Städte. Niemand hatte mit einem Attentat gerechnet. Als das Mädchen mit dem Tuch vor dem Gesicht ein Messer zückt, um den Obersten Historiker Londons, Thaddeus Valentine, umzubringen, kann ihm der junge Gehilfe Tom in letzter

Sekunde das Leben retten. Er verfolgt das Mädchen, das jedoch durch einen Entsorgungsschacht in die Außenlande entkommt. Dass Valentine, statt seinem Retter zu danken, den Jungen gleich mit hinausstößt, konnte ebenfalls beim besten Willen keiner ahnen ...



fahrenden Städte

Damit beginnt Toms abenteuerliche Odyssee durch die Großen Jagdgründe zurück nach London. Begleitet wird er von der unbeirrigen Hester Shaw, die fest entschlossen ist, den Mord an ihren Eltern zu rächen. Sie treffen auf Sklavenhändler und Piraten, werden von einem halb-menschlichen Kopfgeldjäger verfolgt und von einer Aeronautin namens Anna Fang gerettet. Und all das, während Valentine plant, mittels einer Superwaffe aus dem Sechzig-Minuten-Krieg die Feinde der



Die gute Tochter Thriller von Karin Slaughter

„Lauf!“, fleht ihre große Schwester Samantha. Mit vorgehaltener Waffe treiben zwei maskierte Männer Charlotte und sie an den Waldrand. „Lauf weg!“ Und Charlie läuft. An diesem Tag. Und danach ihr ganzes Leben. Sie ist getrieben von den Erinnerungen an jene grauenvolle Attacke in ihrer Kindheit. Die blutigen Knochen ihrer erschossenen Mutter. Die Todesangst ihrer Schwester. Das Keuchen ihres Verfolgers. Als Töchter eines berühmten Anwalts waren sie stets die Verstoßenen, die Gehetzten. 28 Jahre später ist Charlie selbst erfolgreiche Anwältin. Als sie Zeugin einer weiteren brutalen Bluttat wird, holt ihre Geschichte sie ganz ungeahnt ein ...



Die Bücherei bleibt am Freitag, 25. und Sonntag, 27. Januar 2019, wegen des Narrentreffens geschlossen.

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit:

Donnerstag: 13:30 - 14:30 Uhr
Freitag: 11:00 - 12:00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit:

Dienstag: 14:15 - 16:45 Uhr
Freitag: 12:00 - 15:15 Uhr

Kindercafé:

Donnerstag: 15:15 - 16:45 Uhr

Teenieclub:

Donnerstag: 17:00 - 19:00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit:

nach Vereinbarung. Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Zum Abitur in St. Klara, Rottenburg

Das katholische Berufliche Gymnasium St. Klara (Wirtschaftsgymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium) in der Weggentalstraße informiert am **Donnerstag, 31. Januar 2019 um 17:30 Uhr** im Spiegelsaal der Schule über die Voraussetzungen und Wege zum Abitur.

Die Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler ist bis zum **1. März 2019** möglich.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage unter www.st.klara-rottenburg.de. Termine für Anmeldegespräche können unter Tel. 07472 98340 vereinbart werden.

Paul-Klee-Gymnasium



Informationsveranstaltungen für Eltern der Viertklässler

Liebe Eltern der Viertklässler,

Sie können sich bereits beim Informationsabend am

Montag, 11. Februar 2019

um 19.00 Uhr im Foyer des

Paul-Klee-Gymnasiums über

unser umfangreiches schulis-

ches Angebot informieren.

Zudem stehen wir Ihnen an

diesem Abend für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Ver-

fügung.

Wir sind ein junges Gymnasium mit rund 580 Schülerinnen

und Schülern in einem hellen und freundlichen Gebäude.

Außerdem haben wir ein durchdachtes Förderkonzept, ein

engagiertes Kollegium und sind sehr gut erreichbar.

Wir laden die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse

mit ihren Eltern herzlich ein zu unserem **Schnupper-Nach-**

mittag am Freitag, 15. Februar 2019, ab 15.00 Uhr im Foyer.

An diesem Nachmittag können die Schülerinnen und Schüler

der vierten Klasse die Schule kennenlernen. Für die Eltern

werden Führungen durch das Schulgebäude angeboten.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.paul-klee-gymnasium-rottenburg.de

Auf unserer Webseite finden Sie weitere interessante Infor-

mationen über unsere Schule.



Landratsamt Tübingen



Die Zukunft des Fleisches:

Müssen wir bald alle ins Gras beißen?

Einladung zum Vortrag am Donnerstag, 24. Januar 2019

in Empfingen-Wiesenstetten

Welche Ernährungstrends werden uns in Zukunft erwarten

und welche Auswirkungen hat dies auf die landwirtschaftliche

Produktion? Wird sich der Trend zur veganen Ernährung

durchsetzen oder steigen Landwirte bald in die Mehlwürmer-

Produktion ein, um den weltweiten Bedarf an tierischem

Eiweiß zu decken? Für den Ernährungsexperten Udo Poll-

mer, Leiter des Europäischen Instituts für Lebensmittel- und

Ernährungswissenschaften e.V. (EU.L.E. e.V.), ist klar, wie

die Zukunft aussieht: „Wer arbeiten muss, will Currywurst

mit Pommes, Backhuhn oder Linsen mit Spätzle und Seitenwürste. Sollten sich die Veganer durchsetzen, werden Soja und Saitan verordnet und der Schwarzmarkt für Fleisch würde erblühen.“

Über die verschiedenen Ernährungstrends der Zukunft und die möglichen Auswirkungen auf betriebliche Entscheidungen wird Udo Pollmer in der Vortragsreihe „Kopfsache“ am Donnerstag, 24. Januar 2019, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Empfingen-Wiesenstetten berichten.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,- €. Anmeldung beim Landratsamt Tübingen, Tel. 07071 207-4004 ist erwünscht.

Fortbildung zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz am Samstag, 9. Februar 2019, in Rottenburg-Ergenzingen – Anmeldung bis 4. Februar erbeten

Am Samstag, 9. Februar 2019 findet von 8:30 bis 12:30 Uhr auf der Liebfrauenhöhe in Rottenburg-Ergenzingen der diesjährige Pflanzenschutztag statt, mit dem der Fortbildungsbedarf von vier Stunden zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz abgedeckt werden kann.

Vorgestellt werden die rechtlichen Änderungen im Pflanzenschutz sowie für die Ackerbauern die neue Situation nach den ersten Funden des Maiswurzelbohrers im Kreis. Witterungsbedingt breitet sich die Gespinstmotte immer mehr im Kreis aus und führt bereits zu Schädigungen im Streuobstbau. Informationen zur Lebensweise dieses Schädlings sowie Konzepte zur Bekämpfung werden besprochen. Die Glyphosatdiskussion führt insbesondere im öffentlichen Bereich zur Notwendigkeit alternative Formen der Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen anzuwenden. Beim Pflanzenschutztag gibt es Informationen über die gegebenen Möglichkeiten, deren Wirksamkeit sowie die Kosten.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft bis Montag, 4. Februar 2019 unter der Tel. 07071 2074004 oder per E-Mail an landwirtschaft@kreis-tuebingen.de ist erforderlich.

Ein Unkostenbeitrag von 10.-€ (Brezelfrühstück inclusive) wird erhoben.

Infonachmittage an den Beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen

Umfassendes Angebot zur beruflichen Qualifizierung und zum Erlangen aller Schulabschlüsse – Anmeldeschluss am 1. März 2019 beachten

Die vier Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen bieten eine vielseitige, qualifizierte allgemeine und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Neben umfassender beruflicher Qualifizierung können an den Beruflichen Schulen sämtliche Abschlüsse erworben werden, wie sie auch an allgemeinbildenden Schulen möglich sind. So reicht das Angebot von dualen Berufsausbildungen über den Hauptschulabschluss, mittleren Bildungsabschluss, Berufskollegs mit Fachhochschulreife und Assistentenausbildung bis hin zum Abitur an den verschiedenen Beruflichen Gymnasien und der Wirtschaftsoberschule. Alle Informationen zu den Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten finden sich auf der Internetseite der jeweiligen Schule. Der Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen ist der 1. März 2019. Im Februar veranstalten die Schulen jeweils Informationsnachmittage zu ihrem vielseitigen Angebot. Insbesondere kann man sich über Aufnahmevoraussetzungen, Bildungsziele und Bildungsschwerpunkte informieren. Ebenso besteht die Möglichkeit individueller Beratung, für Gespräche mit Fachlehrern und Schülerinnen und Schülern sowie zur Besichtigung von Einrichtungen und Werkstätten.

Die Informationsnachmittage finden wie folgt statt:

Berufliche Schule Rottenburg

Eugen-Semle-Str. 9, 72108 Rottenburg:

Freitag, 8. Februar 2019, 14.00 - 17:00 Uhr

Infos unter www.bs-rottenburg.de

Gewerbliche Schule Tübingen

Raichbergstr. 81 - 83, 72072 Tübingen:

Mittwoch, 6. Februar 2019, 14:00 - 17:00 Uhr

Infos unter www.gs-tuebingen.de

Mathilde-Weber-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 39, 72072 Tübingen:

Dienstag, 12. Februar 2019, 14.00 - 16:30 Uhr

Infos unter www.mathilde-weber-schule.de

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen

Primus-Truber-Str. 41, 72072 Tübingen:

Dienstag, 12. Februar 2019, 14:00 - 16:30 Uhr

Infos unter www.wss.tue.bw.schule.de

Integrationsmanagement des Landkreises Tübingen

Informationsabend am Dienstag, 5. Februar 2019

um 18.00 Uhr im Landratsamt Tübingen

Die Landkreisverwaltung unterstützt mit der Arbeit des Fachdienstes für geflüchtete Menschen auf vielfältige Weise den Integrationsprozess. Dabei spielt auch ehrenamtliches Engagement eine wichtige Rolle. Bei einem Informationsabend am Dienstag, 5. Februar 2019, um 18.00 Uhr im Landratsamt Tübingen (Wilhelm-Keil-Str. 50, Großer Sitzungssaal) stellen Mitarbeitende des Fachdienstes für Geflüchtete im Landratsamt, Ehrenamtliche und kommunale Ehrenamtskoordinatoren ihre Arbeit vor. Geflüchtete schildern, welche Erfahrungen sie im Rahmen des jeweiligen Unterstützungsprozesses gemacht haben und wie sie davon profitieren. Nach einer Begrüßung durch Horst Lipinski, Leiter des Geschäftsbereiches Jugend und Soziales im Landratsamt Tübingen, stellen sich die Akteure im Rahmen kleinerer Podiumsrunden vor, die Dr. Wolfgang Sanwald moderiert.

Interessierte sind herzlich willkommen. Auch wer sich unverbindlich über ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich informieren möchte, erhält Antworten auf mögliche Fragen. Im Anschluss an die Veranstaltung (ab ca. 19.30 Uhr) stehen alle Akteurinnen und Akteure für Gespräche zur Verfügung. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung bis zum 29.1.2019 bei Frau Schreyer per E-Mail unter t.schreyer@kreis-tuebingen.de hilfreich.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Den Grünschnitt am Waldrand entsorgt? Die Mülltüte am Altglascontainer „vergessen“? – Empfindliche Strafen drohen

Seit dem 1.12.2018 gilt in Baden-Württemberg ein neuer Bußgeldkatalog für Umweltverstöße. Für über 800 Umweltverstöße in den Bereichen Abfallentsorgung, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege wird die mögliche Bußgeldhöhe festgelegt, die bis zu 100.000 Euro betragen kann. Besonders bei scheinbar „kleineren“ Verstößen bei der Entsorgung von Abfällen wurden die Bußgeldsätze teilweise deutlich angehoben, nachdem in den letzten Jahren die Anzahl der unsachgemäß entsorgten Abfälle spürbar zugenommen hat. Nach dem neuen Bußgeldkatalog wird das achtlose Leeren eines Aschenbechers, die liegen gelassene Mülltüte oder die Entsorgung einzelner Kleidungsstücke mit einem Bußgeld zwischen 50 und 250 Euro geahndet. Für größere Einzelstücke wie beispielsweise einen Schrank oder eine Matratze können schnell bis zu 800 € fällig werden. Wird Erdaushub ab einer Menge von 5 m³ außerhalb zugelassener Anlagen entsorgt, drohen gar Bußgelder zwischen 1.000 und 10.000 Euro.

Solche Unannehmlichkeiten sind leicht vermeidbar. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet darum, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Viele Abfälle werden im Landkreis Tübingen haushaltsnah eingesammelt. Für verschiedene Abfälle gibt es in den Städten und Gemeinden Sammelstellen (Glascontainer, Häckselplätze, Problemstoffsammelstellen ...). Für die übrigen Abfälle stehen das Entsorgungszentrum in Dußlingen und die Erdeponien in Kusterdingen und Rottenburg zur Verfügung.

Über das Thema „Wohin mit den Abfällen?“ informiert ausführlich der Abfallkalender, der in den letzten Wochen im

Landkreis an alle Haushalte verteilt wurde. Alle Informationen und Hintergründe stehen auch online unter www.abfallkreis-tuebingen.de zur Verfügung. Mit der neuen Abfall-App des Landkreises besteht zudem die Möglichkeit, sich ganz bequem an die individuellen Abfuhrtermine erinnern zu lassen. Als Suchbegriff im Internet einfach Landkreis Tübingen, Abfall-App eingeben.

**Maßnahmen zur Verbesserung der Nährstoff-Effizienz im Ackerbau:
Informationsnachmittag am Mittwoch, 30. Januar 2019
in Kusterdingen
(Terminänderung!)**

Die Düngeverordnung setzt enge Grenzen für Nährstoffüberschüsse, so dass in jedem Ackerbaubetrieb überprüft werden muss, wo Reserven zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz vorhanden sind. Am Mittwoch, 30. Januar 2019, um 14.00 Uhr in Kusterdingen „Im Höfle“ stellt die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen das Thema vor. Folgende Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung:

- Wo liegen die Potentiale der Nährstoffeinsparung im Weizen-, Raps- und Maisanbau?
- Welche Wirkungen sind durch die Wahl des Düngungszeitpunktes, der Ausbringtechnik sowie durch Zusatzstoffe bei der Verwertung von Wirtschaftsdüngern zu erwarten?
- In welchem Umfang kann der Anbau von Leguminosen im Haupt- und im Zwischenfruchtanbau den Nährstoffsaldo entlasten?

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Ackerbauern und Interessierte sind eingeladen!

**Beratung beim Landratsamt Tübingen
zur Integration in Arbeit und Ausbildung**

Beim Fachteam Arbeitsmarktintegration des Sozialdienstes für Flüchtlinge beim Landratsamt Tübingen können geflüchtete Menschen Beratung rund um das Thema Arbeit und Ausbildung bekommen. Hier können sie sich darüber informieren, wie der Arbeitsmarkt in Deutschland funktioniert und welche Möglichkeiten sie haben, eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Sie bekommen Unterstützung bei dem Erstellen von Lebensläufen und Bewerbungen. Außerdem werden gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten (AGH), Praktika und Freiwilligendienste vermittelt. Das Team Arbeitsmarktintegration kooperiert ebenfalls eng mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und Bildungsträgern zur Teilnahme an Arbeits- und Ausbildungsprogrammen.

Die Ansprechpartner des Teams Arbeitsmarktintegration sind:

- Tübingen und Umland: Frau Feucht, Tel. 07071 2076173, a.feucht@kreis-tuebingen.de
- Steinlachtal: Frau Vöhringer, Tel. 07071 2072036, b.voehringer-zartmann@kreis-tuebingen.de
- Rottenburg: Frau Dröscher, Tel. 07071 2076211, f.droescher@kreis-tuebingen.de

„Schwierig erinnert in Tübingen“ –

Vortrag von Prof. Wolfgang Sannwald

am **Donnerstag, 31. Januar 2019, um 18.30 Uhr** im Landratsamt Tübingen

Das Erinnern an die Jahre 1933 bis 1945 steht im Mittelpunkt der deutschen und der Tübinger Erinnerungskultur. Kreisarchivar Prof. Wolfgang Sannwald systematisiert in seinem Vortrag am Donnerstag, 31. Januar 2019, um 18.30 Uhr im Landratsamt Tübingen aufgrund eigener Forschungen den Gang dieser örtlichen Erinnerungskultur von 1945 bis zur Gegenwart. Er geht dabei anhand zentraler Örtlichkeiten wie der Stiftskirchenmauer, der Münzgasse und der Neuen Aula Akteuren und Perioden des Erinnerns nach. In der Stadtgesellschaft setzte Mitte der 1970-er Jahre eine Umorientierung von einer Abwehrhaltung hin zu einer kritischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ein. Seit der Wende zum

21. Jahrhundert kam es zu einem deutlichen Akteurswechsel und einem Phänomen, das man als Partikularisierung der Erinnerungskultur beschreiben kann.

Der Vortrag ist Teil des Begleitprogrammes der Ausstellung „WAHRvergangenHEIT - Die schwierige Erinnerung an den Nationalsozialismus und das Recht auf Wahrheit“.

Die Veranstaltung ist eintrittsfrei und findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Tübingen statt, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen. Um formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Ausstellungseröffnung „WAHRvergangenHEIT – Die schwierige Erinnerung an den Nationalsozialismus und das Recht auf Wahrheit mit Verleihung des Lilli-Zapf-Preises und Zertifizierung der „Jugendguides“ am Sonntag, 27. Januar 2019 um 20.00 Uhr im Landratsamt Tübingen

Schüler und Lehrer des Tübinger Wildermuth-Gymnasiums haben in einer Arbeitsgruppe eine Ausstellung mit dem Titel „WAHRvergangenHEIT“ erarbeitet. Die Ausstellung besteht aus Wandzeitungen, I-Pad-Stationen, Foto- und Plakatwänden, welche die schwierige Erinnerung an den Nationalsozialismus und das Recht auf Wahrheit und insbesondere den Umgang der deutschen Gesellschaft nach 1945 mit Menschenrechtsverbrechen in den Fokus stellen.

Zum Holocaust-Gedenktag wird die Ausstellung am Sonntag, 27. Januar 2019, um 20:00 Uhr in der Glashalle des Tübinger Landratsamts eröffnet. Nach einer Begrüßung durch Landrat Joachim Walter berichten Schüler von ihren Erfahrungen im Rahmen eines deutsch-argentinischen Austauschprojekts zum Thema Menschenrechte. Am Ende der Ausstellung erfolgt die Verleihung des Lilli-Zapf-Preises. Darüber hinaus erhalten 16 Jugendliche, die im vergangenen Jahr eine Qualifizierung als Jugendguides absolviert haben, ihre Zertifikate überreicht. Wolfgang Sannwald moderiert den Abend.

Bei der Jugendguides-Qualifizierung durch den Landkreis Tübingen und KulturGUT e.V. setzen sich Jugendliche und junge Erwachsene mit NS-Verbrechen vor Ort auseinander und qualifizieren sich als Begleiter zu Orten des Erinnerns an NS-Verbrechen. Zu der mindestens 40-stündigen Qualifizierung gehören Exkursionen zum ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler-Struthof und zu regionalen Gedenkstätten, bei denen die jungen Erwachsenen Kompetenzen zur Vermittlung von Wissen und Erinnerung erwerben.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten. Anmeldungen für die Jugendguides-Qualifizierung 2019 sind ab sofort möglich. Weitere Informationen unter www.jugendguides.de.

Die Ausstellung „WAHRvergangenHEIT“ ist bis zum 11. März 2019 in der Glashalle des Landratsamts zu sehen.

Zum Thema selbst veranstaltet der Landkreis Tübingen im Januar und Februar 2019 ein umfangreiches Begleitprogramm, unter anderem mit einem Vortrag von Aleida Assmann am Donnerstag, 21. Februar 2019 „Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur“.

Alle Infos und Termine gibt es unter www.kreis-tuebingen.de

Landkreis Tübingen präsentierte touristische Angebote auf der CMT

Der Landkreis Tübingen präsentierte sich wieder mit seinen vielfältigen touristischen Highlights von Samstag, 12. Januar bis Sonntag, 20. Januar 2019, auf der größten Publikumsmesse für Tourismus, der CMT in Stuttgart. Gemeinsam mit den Städten Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen war der Kreis unter dem Dach der Schwäbischen Alb in Halle 6 zu finden sowie am ersten Messewochenende in Halle 10 bei der Sondermesse Rad- und Wanderreisen.

Schwerpunkte am Landkreis-Messestand waren insbesondere die vielfältigen Rad- und Wanderangebote im Kreisgebiet. Dabei kamen die praktischen Sammelfolder mit den Wanderkarten der Premiumwege am Fruchtrauf und die Übersichtsbroschüre mit den zehn ausgeschilderten Themenradtouren in den .tübinger um:welten beim Publikum

besonders gut an.

Auch die neue Broschüre mit barrierefreien Spazierwegen und Freizeittipps für mobilitätseingeschränkte Personen wurde gerne mitgenommen.

Genießer durften sich über die druckfrische Auflage des aktuellen Wein-, Most und Besenführers für das Jahr 2019 und Kostproben einiger Wengerter freuen.

Am Dienstag, 15. Januar 2019 besuchte eine Delegation von Kreisräten und Gemeinderäten der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen den Messestand, um sich über die aktuellen touristischen Entwicklungen im Landkreis Tübingen und auf der Schwäbischen Alb zu informieren. In diesem Rahmen stellte die Tourismusbeauftragte Iris Becht die touristischen Neuigkeiten vor und Louis Schumann, Geschäftsführer des Schwäbische Alb Tourismusverbandes berichtete über das Projekt „Gästekarte Schwäbische Alb“. Die Gästekarte soll – vorausgesetzt es finden sich genügend Betriebe, die sich an dem System beteiligen – ab 2020 eingeführt werden und den Übernachtungsgästen im gesamten Verbandsgebiet der Schwäbischen Alb kostenfreien Eintritt zu zahlreichen touristischen Attraktionen wie Burgen, Schlössern oder Museen sowie die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglichen.

Informationen zu den touristischen Angeboten im Landkreis Tübingen gibt es über die Tourismusförderung des Landkreises Tübingen, Tel: 07071 207-4410; E-Mail: tourismus@kreis-tuebingen.de, Web: www.tueibinger-umwelten.de

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Wort für die Woche

Das 20. Jahrhundert hinterließ uns zahllose Kirchen betonierter Formlosigkeit. Kommt man an ihnen vorbei, wird man den Verdacht nicht los, es müsse deprimierend sein, an das zu glauben, was dort geglaubt wird

(G. Lohfink)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Lied des Monats Januar

GL 861 Wo Menschen sich vergessen

Freitag, 25. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken an die Verstorbenen der Familie Fröhlich, Dietrich und Moser mit Angeh.)

Samstag, 26. Januar

18.00 Uhr (F) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz - entfällt

Sonntag, 27. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Neh 8, 2-4a.5-6.8-10; Lll: 1 Kor 12, 12-31a

Ev: Lk 1, 1-4; 14-21

9.00 Uhr (D) ev. Gottesdienst

9.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

9.00 Uhr (H) Narrenmesse

10.15 Uhr (He,D) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz - entfällt

Montag, 28. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 29. Januar

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 30. Januar

7.00 Uhr (H) Stille Anbetung

8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 31. Januar

17.25 Uhr (S) Rosenkranz

18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 1. Februar - Herz-Jesu

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

8.15 – 16.00 Uhr (D) Stille Anbetung

ab 16 Uhr (H) Krankenkommunion

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

(Gedenken für Fritz und Resi Waller)

Samstag, 2. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

musikalisch mitgestaltet vom Chor

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 3. Februar – 4. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Jer 1, 4-5.17-19; Lll: 1 Kor 12, 31-13, 13; Ev: Lk 4, 21-30

9.00 Uhr (F,He) Eucharistiefeier

10.10 Uhr (S) Kindergottesdienst

10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (D) Kindergottesdienst

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier

(H) Verkauf von Altarkerzen und Eine-Welt-Verkauf

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Alle Gottesdienste mit Kerzenweihe und Spendung des Blasiussegens.

Weitere Mitteilungen

Danksagung

Überwältigend waren das Interesse und der Anblick der vielen erwartungsvollen Gesichter der Gäste. Die Kirchenbänke waren voll besetzt am Konzert vor Heiligabend.

Unser Projektchor "Weihnachten" mit dem Orchester "Strings and more" rockte die Kirche.

Herzlichen Dank für die große Anerkennung und die Spenden. Das ermutigt uns zu weiteren Projekten. Alle können mitmachen, die Freude am Chorsingen erleben möchten. Auch im Kirchenchor ist jeder willkommen.

Um unsere Chorarbeit weiterhin erfolgreich gestalten zu können, brauchen wir dringend Verstärkung!

Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck und unterstützen Sie uns zu Ehren Gottes.

Ihr Kirchenchor St. Martinus Hirrlingen

Nachdenkliches

Leider ist bei vielen Menschen die Sehnsucht, glücklich zu sein, viel größer als die Sehnsucht, gut zu sein

(Christa Wolf).

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Handy: 0152 102019006

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010

Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel.: 07478 1235, Fax: 07478 913053

E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de

homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jesaja 60, 2

Sonntag, 27. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Sander)
Das Opfer ist vom OKR für die Diakonie bestimmt
17.00 Uhr Württ. Christusbund – Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 29. Januar

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße
11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

Mittwoch, 30. Januar

9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I
Beginn in der Kirche
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II
Beginn in der Kirche
20.00 Uhr ökumen. Singkreis – Probe
im kath. Gemeindehaus

Donnerstag, 31. Januar

9.30 - 11.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“
ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag
14.30 - 16.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“
ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag
19.30 - 21.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“
ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

Freitag, 1. Februar

16.30 - 18.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus
16.00 - 18.00 Uhr Altkleidersammlung im Gemeindehaus

Samstag, 2. Februar

10.00 - 12.00 Uhr Altkleidersammlung im Gemeindehaus

Altkleidersammlung

Am kommenden Wochenende ist wieder unsere jährliche Altkleidersammlung, diesmal wieder für die Stiftung Bethel Brockensammlung. Die Annahme durch Herrn Heise ist im ev. Gemeindehaus **am Freitag, 1. Februar, von 16 – 18 Uhr und am Samstag, 2. Februar, von 10 – 12 Uhr.**

Vorschau

„**Bewegt in den Tag**“ – Wir beginnen wieder am Mittwoch, 6. Februar zur gewohnten Zeit.

Einladung ins Archiv am Sonntag, 24. Februar

Im Anschluss an den letzten Gottesdienst in der Winterkirche, am 24.2.2019, laden wir schon heute sehr herzlich ins kirchliche Archiv im Obergeschoss des Gemeindehauses ein. Wer interessiert ist, möge sich diesen Termin schon einmal vormerken.

Die Renovierung unserer Orgel in der Dionysiuskirche ist archiviert, wir wollen diese mit Bildern und Zeitungsberichten vorstellen. Außerdem können Buchrestaurierungen und andere interessante Dinge aus unserer Kirchengeschichte eingesehen werden. Auch für Fragen und Anregungen stehen wir bereit. Wir laden herzlich ein - nutzen Sie die Gelegenheit des offenen Archivs!

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Fasnetswochenende

Das kommende Fasnetswochenende unterstützen wir mit Brandsicherheitswachdienst in der Eichenberghalle und einer Brandsicherheitswache während des Umzugs. Da der Ort während des Umzugs zweigeteilt ist, wird der Brandschutz im südlichen Ortsteil durch eine Gruppe der Feuerwehr Rangendingen sichergestellt. Im Feuerwehrhaus wird zudem eine Führungsunterstützungseinheit des Landkreises Dienst tun.

Folgende Feuerwehrangehörige sind zum Dienst eingeteilt:
Brandsicherheitswache Eichenberghalle:

25.01.2019, 19:15 Uhr

Ludwig Zug, Stephan Boss, Robin Zug, Marcel Maier

26.01.2019, 15:30 - 21:30 Uhr

Stefan Haas, Benjamin Waller, Manuel Biesinger, Andreas Bosch

26.01.2019, 21:00 Uhr - Ende

Klaus Kanarjow, Benedikt Klüber, Felix Stumpp, Frank Beuter

27.01.2019, 10:30 Uhr - Ende

Manuel Biesinger, Tobias Nisch, Klaus Kanarjow

Einsatzdienst, 27.01.2019 11:00 Uhr - Ende

Markus Hofelich, Martin Baur, Tilo Janz, Sebastian Zug,

Andreas Bosch, Matthias Hofelich, Christoph Kessler, Benjamin Noll, Jürgen Noll, Marc Brunnenmiller, Stefan Biesinger,

Eugen Kanarjow, Sebastian Zug, David Zug, Stefan Hofelich,

Laura Zug

Anzug bei allen Diensten: Einsatzkleidung

Markus Hofelich, Kommandant



DRK-Blutspendedienst

Damit die Versorgung nicht in Gefahr gerät:

Jede einzelne Blutspende zählt

DRK lädt zum Lebenretten ein

Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Da es keinen künstlichen Ersatz gibt, ist die Patientenversorgung nur möglich, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben.

Die nächste Blutspendemöglichkeit bietet das DRK am **Mittwoch, 13.2.2019, von 15.30 bis 19.30 Uhr**, Schule, Bietenhauser Straße 3, 72145 Hirrlingen.

Etwa 80 Prozent der Bundesbürger sind einmal in ihrem Leben auf Blutkonserven angewiesen, darunter auch Frauen, bei denen Komplikationen im Rahmen der Geburt aufgetreten sind. Auch ein Herzpatient benötigt Blutpräparate. Rund ein Fünftel der Blutpräparate werden in der Krebstherapie eingesetzt - in der Regel im Rahmen der Chemotherapie. Dabei werden nämlich nicht nur Tumorzellen getroffen, sondern es wird auch gesundes Gewebe wie Blutzellen zerstört. Daher ist die Blutbildung häufig unter einer Chemotherapie in Mitleidenschaft gezogen und Patienten erhalten begleitend zur Therapie Bluttransfusionen. Viele Gründe, warum Blutspenden so enorm wichtig sind.

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen, bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wie vielen Patienten er oder sie bereits geholfen hat.

Alle Infos: www.spenderservice.net

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht

älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800 1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Butzenzunft Hirrlingen



Einladung zum Landschaftstreffen Neckar-Alb

Wir, die Butzenzunft Hirrlingen e.V. haben dieses Jahr die besondere Ehre, das Landschaftstreffen der Fasnetslandschaft Neckar-Alb innerhalb der VSAN durchführen zu dürfen.

Wir laden Sie alle herzlichst dazu ein und freuen uns auf viele Besucher aus nah und fern.

Das Programm über das kommende Wochenende finden Sie auf der Titelseite des Gemeindeboten.

Kurz zur Info: Am Sonntag wird in der Halle Mittagessen angeboten: Schnitzel mit Pommes und Salat.

Wir bedanken uns heute schon recht herzlich bei allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen des besonderen Ereignisses beitragen.

Auf das Landschaftstreffen der Landschaft Neckar Alb ein dreikräftiges

Narri, Narro! Narri, Narro! Narri, Narro!

Eure Vorstände

Bernd Wetzel, Philipp Rössler, Gerold Kurz

Arbeitseinsätze über das Landschaftstreffen

Folgende Termine für allgemeine Arbeitseinsätze sind festgesetzt:

- Bestuhlung Halle: Donnerstag, 24.01.2019, 18.00 Uhr
- Halle/Zelt Umbau: Samstag, 26.01.2019, 9.00 Uhr
- Aufräumen Halle: Sonntag, 27.01.2019
Ende der Veranstaltung
- Zeltabbau: Montag, 28.01.2019, 9.00 Uhr



Fanfarenzug

Um am Landschaftstreffen Neckar-Alb vom 25. bis 27. Januar 2019 in unserer Hirrlinger Fasnetsgemeinde in voller Montur und Glanz auftreten zu können, wurde von unserem Gönner Mathias Hölle die Fanfarenzug-Standarte, die sich im Laufe der Jahre und der vielzähligen Auftritte in einem etwas desolaten Zustand befand, kostenlos repariert und wieder zu einem Schmuckstück gemacht.

Lieber Mathias, vielen Dank dafür.

Dein Fanfarenzug



Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Landschaftstreffen Neckar-Alb

Der Vogelfreund, so soll es sein, kauft seine Rote stets beim Vogelschutzverein!

Unser Stand ist in der Hechinger Straße gegenüber vom „Adler“ bei Ursula und Klaus!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Musikverein Hirrlingen e.V.



Landschaftstreffen in Hirrlingen

Am kommenden Wochenende werden wir am Landschaftstreffen mitwirken. Neben einem Bewirtungszeit werden wir uns musikalisch an den verschiedenen Veranstaltungen beteiligen.

Freitag, 25.01.

13.00 Uhr Zeltaufbau

Samstag, 26.01.

Brauchtumsvorführung im Schlosshof,
Treffpunkt um 17.15 Uhr am MVH-Zelt

Sonntag, 27.01.

Zunftmeisterempfang

Treffpunkt 10.15 Uhr im Bürgerhaus

Umzugsbeginn 13.00 Uhr, Aufstellung Nr. 39

Montag, 28.01.

8.00 Uhr Zeltabbau

Weiterhin bitten wir um Beachtung der Zeiten gemäß Einteilungsplan.

Eure Vorstandschaft



Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

Jahreshauptversammlung



Zur Jahreshauptversammlung am Freitagabend füllte sich das Schützenhaus, und Vorstand Martin Boss konnte seinen Bericht zum vergangenen Jahr einer stattlichen Anzahl an Mitgliedern vortragen. Weitere interessante Berichte zu den verschiedenen sportlichen und wirtschaftlichen Bereichen folgten. Mit viel Applaus begleitet wurde v.a. der Rückblick von Volker Bailer zur Jugendarbeit.

Zu einem besonderen Abschluss der Versammlung wurden die Ehrungen für verdiente und langjährige Mitglieder. Winfried Kurz wurde gar zum Ehrenmitglied ernannt. Die Vorstandschaft würdigte damit seinen unermüdlichen Einsatz über 60 Jahre im und für den Verein. Schon in den 60er-Jahren war er bei Bauarbeiten voll im Einsatz. Und ein paar Jahre war er gar aktiv in der zweiten Mannschaft mit seinem Luftgewehr. Noch heute ist er stets quirlig, aktiv - ein Schaffer halt.

Wir wünschen ihm daher noch lange viel Gesundheit, damit er weiterhin seinen Alltag bewältigen kann und dem Schützenverein viele Jahre erhalten bleibt.

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Drittes Fasnetswochenende - Landschaftstreffen der Butzenzunft Hirrlingen

Narri – Narro. Die Original Hirrlinger Schlosshexen wünschen der Butzenzunft Hirrlingen ein gutes Gelingen für ihr Wochenende sowie allen Narren und Besuchern viel Spaß.

Freitag, 25.01.19 – Showtanzabend Butzenzunft Hirrlingen

Wir treffen uns um 19:00 Uhr am OHS-Zelt im Flecken und gehen dann gemeinsam hoch zur Halle.

Sonntag, 27.01.19 – Umzug Butzenzunft Hirrlingen

Umzugsbeginn ist um 13:00 Uhr. Wir laufen als Nummer 39 von 43.

Wir bitten alle Mitglieder ihren Einteilungsplan einzuhalten bzw. zu beachten!

Die Vorstandschaft

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Fasnetswochenende in Hirrlingen

Treffpunkt zum Zeltaufbau und Einräumen am Freitag, 25.01.2019 um 9:45 Uhr am Schlossweiher.

Zum Abbau treffen wir uns am Montag, 28.01.2019, ab 9:00 Uhr.

Jeder Helfer und jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Kassieren Landschaftstreffen Hirrlingen

Treffpunkt ist um 10:30 Uhr im Kronensaal (1. Stock) in Hirrlingen.

Zentrale Oswald Ulrich, Berthold Waller
Hechinger Straße + Jörg Kronenthaler, Hubert Zug, Norbert Zug,
Wiesenäckerstr. + Ottmar Hurm, Dominik Saile, Max Blesch,
Starzel + Arthur Engraf, Kai Belser, Dario Bedic,
Alexanderstr. Matthias Zug, Zlatko Miskovic, Georg Hurm

Bietenhauser Straße Herbert Biesinger, Dietmar Hartmann, Roland Biesinger, Florian Boss
Frommenhauser Straße Thomas Kleindienst, Sandro Esser, Marco Hartmann, Joachim Müller
Schulstraße Christian Deibler, Andy Kleindienst
Rottenburger Straße + Lindenstraße Egon Zug, Martin Zug, Simon Wagner, Stefan Seidel, Burak Ayygün, Gordon Deibler, Simon Lesyk

Wilhelmstraße/ oberhalb Spitalstr. Wolfgang Zug, Inge Zug, Heinrich Zug, Josef Saile, Hans Pfemeter, Hans-Roland Zug

Kirchstraße Marvin Zug, Björn Straub, Kevin Hartmann, Jan Johannes

Marienstraße Stephan Kleindienst, Karl-Georg Waller, Goar Schäfer, Thilo Borck, Daniel Miskovic

Hirschstraße Steffen Gall, Moritz Zug

Bergstraße + Alexanderstraße Adalbert Biesinger, Wolfgang Beuter, Johannes Hummel, Ottmar Biesinger, David Krajnc

Fußweg Andreas Ellsäßer, Michael Kramer

Elektro Hurm

Bücherei (alte KSK) Christopher Deibler, Mario Kehrer
Straßenkassierer Sylvia Kleindienst, Christine Biesinger, Mark Biesinger, Andy Biesinger

Abt. Jugendfußball

F-Jugend

Hallencup in Empfingen

Am 12.1.19 waren wir in Empfingen. Leider waren wir nicht in Hochform und mussten so mit dem Erreichen des Viertelfinales zufrieden sein.

HSV - SV Fischingen 3:0

HSV - SG Weifdorf/Bittelbronn 1:5

HSV - SG Empfingen 1 2:2

Viertelfinale: HSV - SV Rangendingen 0:6

Es spielten: Jonas Horn (Tor), Matteo Ulmer (1 Tor), Robin Hartmann (1), Max Bisinger (3), Lui Bucherer (1), Matti Wiedmaier und Félix Gengler

2. Runde Bezirkshallenmeisterschaften in Neustetten

Wir haben uns für die 2. Runde der Bezirkshallenmeisterschaften am 13.1.19 qualifiziert, leider war an diesem Tag auch die Vorstellung der Kommunionkinder, somit mussten einige Spieler vom jüngeren Jahrgang ran. Die Spieler mussten gegen die besten Teams im Kreis antreten.

Die Niederlagen sind kein Beinbruch, Kopf hoch und weiter, Jungs!

HSV - Altingen 0:2

HSV - Bodelshausen 0:6

HSV - Wendelsheim 0:5

HSV - Nehren 1:6

HSV - Rottenburg 0:4

HSV - Neustetten 0:4

Es spielten: Mattia Barwig (Tor), David Farcas, Ayan Schiau, Jonas Horn, Pascal Schäfer, Robin Hartmann (1 Tor), Quinn Mannheimer und Kaspar Kuhn

Strings and more



Versorgungszelt beim Landschaftstreffen

Am kommenden Wochenende baut das Orchester vor der Volksbank ein Versorgungszelt während des **Landschaftstreffens** auf. Schauen Sie bei uns vorbei, wenn der Hunger ruft: Wir haben für Sie leckere **Hotdogs** mit krachenden Röstzwiebeln, würzigem Gurken- und Paprikarelish im Angebot und natürlich dürfen auch Ketchup, Mayo und Senf nicht fehlen. Zum Aufwärmen gibt es **Glühwein**, fruchtigen **Kinderpunsch**, verschiedene **Teesorten** und natürlich auch kalte Getränke gegen den Durst. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rückblick auf die Mitgliederversammlung

Die Berichte der Vorstandschaft konnten den Mitgliedern ein äußerst erfolgreiches Jahr präsentieren. Als Eckpunkte seien hier nur genannt: Die Verdoppelung der Mitgliederzahl, ein großartiges Anlaufen der Jugendarbeit (in allen Instrumentengruppen sind mehrere Zöglinge in Ausbildung) und die finanzielle Lage sowie die Aussichten für dieses Jahr sind mehr als erfreulich, dank der Arbeitsbereitschaft aller Orchestermitglieder. Als Besonderheit bietet der Verein eine Kinderbetreuung während der Probe an. Das Fazit: Die Vereinsgründung ist komplett abgeschlossen, Strings and more ist damit ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Zudem sind wir inzwischen Mitglied des bundesdeutschen Verbands BDLO (Bund deutscher Liebhaber-Orchester). Nur ein Problem gibt es jetzt noch zu lösen: Das Orchester benötigt einen Lagerraum und auch vereinseigene Räumlichkeiten werden notwendig.

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



Landschaftstreffen Heimatunft

Auch wir sind dieses Jahr wieder mit unseren Bewirtungsständen vertreten. Samstag findet Ihr uns im Schlosshof und vor dem Schlossweiher, Sonntag an der Umzugsaufstellung in der Spitalstraße und ebenfalls vor dem Schlossweiher. Die Einsatzpläne sind bekannt.

Freitag: Zeltaufbau ab 17 Uhr

Samstag: Aufbau ab 10 Uhr

Sonntag: Aufbau ab 9 Uhr und Abbau ab 17 Uhr

Vielen Dank jetzt schon an alle helfenden Hände.

Freilichttheater 2019: My Fair Lady



Freilichttheater
im Hirrlinger Schlosshof
mit überdachter Zuschauertribüne!
Fr., Sa., So., 28., 29. und
30. Juni 2019
Fr., Sa., So., 05., 06. und
07. Juli 2019
Fr., Sa., So., 12., 13. und
14. Juli 2019

Sichern Sie sich jetzt Ihre Eintrittskarten und nutzen Sie unseren günstigen Vorverkauf!

Kartenvorverkauf im Internet

ab sofort unter www.theater-hirrlingen.de/kartenvorverkauf

Kartenvorverkauf ab 20. Mai 2019

telefonisch und über die Vorverkaufsstellen Getränke Beuter, Hirrlingen und Kreissparkasse Hirrlingen

Eintrittspreise

VVK: 19,00 Euro, Abendkasse 24,00 Euro

Bei telefonischer und Internet-Bestellung fallen 2,00 Euro Versand- und Bearbeitungsgebühren an. Die Plätze sind nicht nummeriert.

Wir freuen uns auf unsere Besucher und auf neun tolle Vorstellungen! Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend mit Witz, Spannung, viel Gefühl und herrlichen Spitzen gegen das eine und auch gegen das andere Geschlecht. Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Vergnügen!

Ihre Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.

Theaterbesuch Schwobenstreich

Wir wollen auch dieses Jahr unsere Freunde vom Schwobenstreich beim Stück „Ein ehrenwertes Haus“ besuchen. Zwei Termine stehen zur Auswahl.

02.02.2019 Talheim und 09.02.2019 Gomaringen.

Bitte um Rückmeldung, damit wir die Karten reservieren können.

Sonstiges



Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Aus dem Takt

Wenn die Demenz den Rhythmus vorgibt.

Die Alzheimer-Angehörigengruppe lädt ein zur **Filmvorführung** am **Dienstag, 12.2.2019**, um **14:30 Uhr** im **Gemeindehaus St. Moriz**.

Annelore liebt das Klavierspielen, schreibt Briefe und sammelt Blumen. Elisabeth legt Wert auf gute Kleidung, Adelheid findet Singen erholsam. Klaus hat als ehemaliger Tropenmediziner immer noch eine große Leidenschaft für Natur und Landschaften. Sie alle leben mit Demenz. Menschen mit Demenz sind für uns im Alltag kaum sichtbar. Während sie zunehmend vergessen, werden sie auch selbst vergessen.

Aus dem Takt bietet eine andere Sicht und lässt diejenigen

zu Wort kommen, über die sonst nur gesprochen wird. Vier an Demenz erkrankte Menschen sprechen von ihren Wünschen, ihrem Leiden und vor allem auch darüber, welche Rolle Musik immer noch in ihrem Leben spielt. Der Film begleitet zudem die Konzertreihe **Seelenbalsam** der Württembergischen Philharmonie Reutlingen, die sich speziell an Menschen mit Demenz und deren Angehörige richtet.

Das nächste Seelenbalsam-Konzert findet am **15.4.2019** in Tübingen statt. Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle hat für dieses Konzert einen Bus organisiert. Die Busfahrt ist kostenlos, der Eintritt kostet 8,00 €. Weitere Informationen und Anmeldung bei Barbara Raff, Tel. 07472 9881813.

Forum Bodelshausen

Konzert mit Kieran Halpin und Yogi Jockusch am Samstag, 26.1.2019

Beginn: 20:00 Uhr

Der irische Rockpoet Kieran Halpin präsentiert mit dem Percussionisten Yogi Jockusch eine Auswahl aktueller Stücke. Energie, Leidenschaft und Intensität - das sind die Markenzeichen von Kieran Halpin. Der irische Singer und Songwriter überzeugt mit großartigen Melodien, eindringlichen Texten und seiner unverkennbaren Stimme. Kieran Halpin kommt aus der Akustik-Folkszene und gilt als moderner Songschreiber. In seiner langjährigen Karriere hat er bereits 23 Alben aufgenommen und spielte mit zahlreichen Musikern auf den verschiedensten Bühnen.

Karten: Bücherei im Forum (Bachgasse 2, Tel. 07471 708274), forum@bodelshausen.de und Laden am Burghof (Am Burghof 13)

VVK: 10,00 €, **AK:** 12,00 €

Kreisbauernverband Tübingen e.V. Bezirksarbeitskreis Tübingen des Ev. Bauernwerks

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Thema „Klimawandel und Landwirtschaft Herausforderungen und Anpassungsstrategien“

Referent ist Herr Dr. Holger Flaig, Referat Agrarökologie im LTZ Augustenberg.

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 31. Januar 2019**, um **20.00 Uhr** in **Kusterdingen** im **Bauernhofcafé „Im Höfle“**, **Tübinger Str. 14** statt.

Der Vortrag stellt die derzeit aktuellen Klimaberechnungen für Baden-Württemberg vor, leitet die Herausforderungen für die heimische Landwirtschaft ab und zeigt einige praktische Anpassungsstrategien auf, mit denen der Landwirt darauf reagieren kann.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen“

Landfrauenverband im Kreisbauernverband Tübingen e.V.

Grundlagenseminar Homöopathie für Pferdehalter

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. veranstaltet speziell für Pferdehalter/-innen am **13. März 2019** von 10.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof „Hirsch“ in Gomadingen-Dapfen das Grundlagenseminar „Homöopathie für Pferde - Zucht und Freizeit“.

Als alternative Therapiemethode oder als sinnvolle Ergänzung zur Hochschulmedizin gewinnt die Homöopathie zunehmend an Bedeutung. Diese Heilmethode betrachtet das Tier in seiner Ganzheitlichkeit und Individualität und beschränkt sich nicht nur auf den Aspekt der Krankheit. Zum Seminarinhalt gehören die Geschichte der Homöopathie, die Abgrenzung zu anderen Naturheilverfahren, die vier Säulen der Homöopathie, das Organon, Materia Medica und Repertorium, Krankheitsentstehung, Potenzen und ihr Einsatz bei Tieren, kurze Vorstellung einiger Arzneimittelbilder sowie

die Grenzen der Homöopathie. Die Referentin Michaela Zell hat eine eigene Naturheilpraxis und ist Referentin an den Deutschen Paracelsus Heilpraktiker Schulen.

Anmeldeschluss: 26. Februar 2019

Weitere Informationen und Anmeldung per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de, auf www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildung/landwirtschaft/homoeopathie-pferde oder unter Tel. 0751 3607-62.



Was sonst noch *interessiert*

Aus dem Verlag

CMT – die Urlaubsmesse 2019

12. – 20. Januar 2019

Die Gewinner stehen fest!

Die große Verlosungsaktion für unsere Nussbaum Club-Mitglieder (unsere Printleser sind automatisch Mitglied) ist abgeschlossen und die Gewinner wurden ausgelost. Wir möchten uns herzlich für die rege Teilnahme bedanken, gratulieren den 100 glücklichen Gewinnern und hoffen, sie hatten viel Spaß beim Messebesuch:

Achim Kling aus Neuweiler, Alexandra Müller aus Malsch, Anne-Kathrin Kiesel aus Hechingen, Ariane Nester aus Villingendorf, Ariane Waldvogel aus Seitingen-Oberflacht, Beate Cooper aus Karlsruhe, Beate Vötsch aus Denkendorf, Birgit Bubeck aus Hochdorf, Carmen Jochum aus Rottenburg, Carmen Weniger aus Zweiflingen, Christel Schrode aus Ebersbach, Christoph Bück aus Königen, Christoph Drase aus Karlsruhe, Claudia Schindele aus Weil der Stadt, Cornelia Koch aus Bodelshausen, Dagmar Dieterle aus Dornstetten, Dagmar Tannebaum aus Tamm, Daniela Ballauf aus Wolfschlügen, Daniela Link aus Rosenfeld, Diana Kuckeburg aus Neudenaun, Dirk Mück aus Wildberg, Elvira Heller aus Auenwald, Erik Pastink aus Dußlingen, Esther Hirsch aus Tuttlingen, Fabienne Haßfurter aus Neuhausen/Enz, Fabienne Raithel aus Magstadt, Feline Nanin Deuser aus Forchtenberg, Ferid Speck aus Malsch, Gottfried Wiehl aus Winterlingen, Harald Dortschy aus Heiningen, Helene Sigl aus Walldorf, Helga Heck aus Gerlingen, Hermann Ruess aus Rottenburg, Hildegard Mutter aus Ettligen, Horst Hummel aus Baltmannsweiler, Ingeborg Hermann aus Tamm, Ingrid Schönecker aus Waldbronn, Irmgard Kirschenmann aus Pfinztal, Isabella Schwedt aus Hemmingen, Jacqueline Behrens aus Horb am Neckar, Jan Petri aus Adelberg, Jan Staschulat aus Weil der Stadt, Joachim Tschamler aus Simmozheim, Johannes Benzing aus Trossingen, Jonas Schneider aus Simmozheim, Judith Brand aus Waldenbuch, Jürgen Merkel aus Loffenau, Karin Sörensen-Schubert aus Neuhausen/Enz, Karl Blaser aus Östringen, Kitty Grosshart aus Oberboihingen, Klaus Strohmaier aus Hirrlingen, Kristina Schellenberger aus Affalterbach, Laura Fiscella aus Weil der Stadt, Laura Gülch aus Baltmannsweiler, Lothar Maus aus Tengen, Madlen Brüstle aus Simmersfeld, Maria Palermo aus Schwaikheim, Markus Rickers aus Calw, Markus Schuster aus Rottenburg, Markus Truckses aus Ditzingen, Martin Haug aus Renningen, Martin Zifle aus Neuweiler, Michael Massauer aus Leinfelden-Echterdingen, Michael Reuter aus Nußloch, Michaela Benz aus Altensteig, Michaela Luithle-Reichert aus Möckmühl, Monika Biffar aus Hechingen, Monika Luipold aus Wernau, Monika Scherzinger aus Unterkirnach, Nicole Nelle aus Göppingen, Nicole Österreicher aus Renningen, Nicole Schulze aus Gaggenau, Oliver Mailänder aus Ergenzingen, Peter Womann aus Rottenburg, Petra Sammet aus Tamm, Pia Kröhnert aus Adelberg, Rainer Thum aus Murr, Rainer Weber aus Göppingen, Reinhold Betsch aus Althengstett, Renate Eisenhardt aus Calw, Robert Bachmann aus Wiernsheim, Ruben Manuszewski

aus Rottenburg, Sabine Freitag aus Denkendorf, Sabine Kress aus Eisingen, Sabine Neyer-Bluthardt aus Ebersbach an der Fils, Sabine Zander aus Weingarten, Sarah Kleine aus Ebersbach, Sarina Vogler-Steiner aus Wendlingen, Senta Strohmaier aus Wendlingen, Siegfried König aus Weil der Stadt, Silke Hoyler aus UHINGEN, Sonja Sohn aus Esslingen, Stefan Waidelich aus Filderstadt, Tanja Fischbach aus Karlsruhe, Thomas Liebelt aus Ebersbach, Timo Hank aus Empfingen, Tristan Mohrs aus Oberstenfeld, Uwe Thiel aus Heddesheim, Werner Gogolin aus Altensteig und Wolfgang Englisch aus Asperg.

Der Klassiker

Selbst gemachter Schokoladenpudding

Ruck, zuck fertig und so gut! Der Schoko-Pudding macht schon beim ersten Löffel glücklich.

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 305, KJ: 775, E: 3 g, F: 5 g, KH: 31 g;

Koch/Köchin: Lisa Rudiger

Einkaufsliste:

1 Vanilleschote

120 g Zartbitterschokolade (70 %)

200 ml Sahne

300 ml Milch

40 g Speisestärke

100 g Zucker

Zubereitung:

Hinweis: Für ca. 5 Stück

1. Für den Schokoladenpudding die Vanilleschote der Länge nach mit einem Messer halbieren und mit dem Messerrücken das schwarze Vanillemark aus den Hälften herauskratzen. Die Zartbitterschokolade klein hacken.
2. Die Sahne, die Milch und das Vanillemark in einen Topf geben. Die Speisestärke mit dem Zucker mischen und mit drei Esslöffel des Sahne-Milchgemischs glatrühren.
3. Den Topf mit dem Sahne-Milchgemisch zum Kochen bringen, die glatt gerührte Speisestärke einrühren und solange rühren bis der Pudding andickt.
4. Den Topf vom Herd nehmen und 100 g der klein gehackten Zartbitterschokolade dazugeben und auflösen.
5. Den fertigen Schokoladenpudding in kleine Gläser füllen, mit der übrigen Zartbitterschokolade bedecken und am besten über Nacht kühlstellen.

Unser Tipp: Den Schokoladenpudding kann man entweder aus dem Glas auf einen Teller stürzen oder aus dem Glas löffeln.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de